

Beitragsordnung des Saale-Unstrut- Tourismus e.V.

§ 1 – Bemessungsgrundlagen und Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Verbandsmitglieder richtet sich nach den nachstehenden Bemessungsgrundlagen. Sie gelten für:

1. Gemeinden, Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinden

Der Beitrag der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden wird unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen, der Bettenkapazitäten und der Einwohnerzahl festgelegt.

Er berechnet sich aus der Summe folgender Werte:

Einwohner

- bei einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000	3.000 Euro
- bei einer Einwohnerzahl von über 10.000 bis 15.000	4.500 Euro
- bei einer Einwohnerzahl von über 15.000 bis 25.000	6.000 Euro
- bei einer Einwohnerzahl von über 25.000	7.500 Euro

Übernachtungen

- je statistisch erfasste Übernachtung	0,03 Euro
--	-----------

(Für Kurorte gilt eine Kappungsgrenze von 150.000 Übernachtungen jährlich.)

Bettenzahl

- je statistisch erfasste Bettenkapazität	2,00 Euro
---	-----------

(Für Kurorte gilt eine Kappungsgrenze von 2.000 Betten.)

Stichtag für die Ermittlung der Zahlen ist jeweils der 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Grundlage bilden die statistischen Daten der Bundesländer. Mitgliedsgemeinden, die neben ihrer Verbandsgemeinde eine Mitgliedschaft erworben haben, zahlen einen jährlichen Fixbetrag von 1.000 €. Der Beitrag der Gemeinden aus anderen Bundesländern wird nach Einwohnern und Bettenzahl berechnet, wenn diese auch Mitglied in einem anderen touristischen Regionalverband sind.

2. Landkreise

Der Beitrag der Landkreise wird unter Berücksichtigung der Tourismusintensität¹ festgelegt und berechnet sich wie folgt:

- bei einer Tourismusintensität bis 3000 je Einwohner	0,30 Euro
- bei einer Tourismusintensität über 3000 je Einwohner	0,45 Euro

Stichtag für die Ermittlung der Zahlen ist jeweils der 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Grundlage bilden die statistischen Daten der Bundesländer.

¹ Die Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Einwohner pro Jahr) ist ein Indikator für die touristische Attraktivität eines Landkreises in Relation zu seiner Größe. Damit gibt sie einen Hinweis, welche Bedeutung der Tourismus für den jeweiligen Landkreis hat.

§ 2 – Beitragsfestsetzung

(1) Die Beiträge werden jährlich auf Basis der unter § 1 benannten Bemessungsgrundlagen berechnet. Unterschreiten diese Berechnungen die Höhe des Mitgliedsbeitrags aus dem Jahr 2020, so gilt dieser als Mindestbeitrag. Gehen dem Verband die Unterlagen zur Beitragsberechnung nicht oder verspätet zu oder führt die pflichtgemäße Überprüfung der Angaben durch den Saale-Unstrut-Tourismus e.V. zu dem Ergebnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, so ist der Vorstand berechtigt, die Beitragsberechnung auf der Grundlage der um 10 von Hundert erhöhten Bemessungsgrundlage des Vorjahres vorzunehmen.

(2) Die Höhe des Beitrages ist den Mitgliedern mindestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres bekannt zu geben.

§ 3 – Fälligkeit, Verzug

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zu einer Höhe von 5.000 Euro zum 31. Januar des laufenden Jahres fällig. Der diesen Betrag übersteigende Restbetrag des Mitgliedsbeitrages ist spätestens am 31. März des laufenden Jahres fällig.

(2) Bei Verzug werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz fällig, beginnend mit dem Tage, der auf die Fälligkeit folgt.

§ 4 – Stundung, Ermäßigung, Erlass

(1) Der Vorstand kann in Härtefällen, die auf besondere Verhältnisse des Einzelfalls zurückzuführen sind, auf schriftlich begründeten Antrag eines Mitglieds in Ausnahmefällen oder im Katastrophenfall für das jeweils betroffene Verbandsgebiet über eine Ermäßigung und/oder Stundung des Mitgliedsbeitrags und nur für das laufende Geschäftsjahr entscheiden.

(2) Der Erlass des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde am 07. Dezember 2022 in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Beitragsordnung außer Kraft.

Datum: 18.01.2023



Götz Ulrich
Vorstandsvorsitzender des
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.